

Stv. Retzerau bittet die Verwaltung um Auskunft, ob noch eine schriftliche Information der Bürger in den jeweiligen Stadtteilen erfolge und ob geplant sei, den Betroffenen eine Hilfestellung hinsichtlich des zu verwendenden Prüfverfahrens zu geben.

1. Beig. Falk teilt mit, dass geplant sei, die Grundinformation mit den Veranlagungsbescheiden Ende Januar 2012 zu versenden. Darüber hinaus werde zusätzlich eine Veröffentlichung im Internet und im Amtsblatt „Bergneustadt im Blick“ erfolgen. Eine Hilfestellung von Seiten der Verwaltung gegenüber dem Bürger solle ebenfalls gewährleistet werden.

Stv. Stamm bittet in diesem Zusammenhang um Auskunft, ob Sammelausschreibungen zulässig seien.

Die Verwaltung teilt daraufhin mit, dass Sammelausschreiben von Seiten der Stadt im privaten Bereich nicht möglich seien. Jedoch werde die Verwaltung die Anlieger darüber informieren, zu welchem Zeitpunkt ihre Straße überprüft werde, so dass sich die betreffenden Anlieger zusammenschließen könnten.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt das Fremdwassersanierungskonzept für das gesamte Stadtgebiet.